

Anlage 01

Konzept zur Erhöhung der Kapazitäten zur Umsetzung dringend erforderlicher Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen an Heidelberger Schulen

Die Stadt Heidelberg ist als Schulträgerin verantwortlich für über 90 Schulgebäude an 35 öffentlichen Schulen im Stadtgebiet von Heidelberg. Seit 2006 wurden mehr als 300 Millionen Euro in die Modernisierung und Sanierung der städtischen Schulgebäude investiert.

Dabei ist die Bandbreite der Anlässe sehr groß: Energetische Sanierung, Digitalisierung, Einrichtung von Fachräumen, Brandschutzmaßnahmen, Erneuerung von Sanitäreinrichtungen bis hin zu Komplettsanierungen oder Neubauten zur Abdeckung eines wachsenden Bedarfes.

Bei der Abarbeitung des bestehenden Handlungsbedarfes stößt die Stadt mit ihren klassischen Strukturen und Ressourcen an ihre Grenzen. Daher sollen weitere Ressourcen im Stadtkonzern die Realisierung des Handlungsbedarfes unterstützen. Die GGH/BSG hat bereits in der Vergangenheit mit den Projekten IGH und B³ die Stadt bei der Generalsanierung bzw. dem Neubau von Schulgebäuden unterstützt. Der Gemeinderat verspricht sich davon einen deutlich zügigeren Abbau des Investitionsstaus bei Schulsanierungen und Modernisierungen und sieht ein Volumen von bis zu 140 Millionen in den nächsten sechs Jahren vor.

Daran anknüpfend ist unter Beachtung von kommunalrechtlichen, gesellschaftsrechtlichen und beihilferechtlichen Vorgaben ein Konzept zu erarbeiten und dem Gemeinderat und dem Aufsichtsrat der GGH bis Ende 2023 vorzulegen, so dass eine Beschlussfassung bis spätestens Ende 1. Quartal 2024 erfolgen kann.

Dabei sind folgende Rahmenbedingungen von besonderer Bedeutung:

1. Keinen negativen Effekt auf die Eigenkapitalquote der GGH, d.h. für alle Maßnahmen, die künftig bei der GGH bilanziert werden, sind liquide Mittel bzw. Sacheinlagen von mindestens 20% des Projektvolumens der Gesellschaft zuzuführen.
Notwendige Darlehensaufnahmen sind mit städtischen Bürgschaften oder mit ähnlichen Instrumenten abzusichern.
2. Keine Doppelstrukturen im Stadtkonzern, d.h. die Bauvorhaben werden nach abgestimmten Kriterien übergeben und durch die GGH/BSG vollkommen eigenständig durchgeführt.
3. In einer ersten Stufe könnten die Generalsanierung einer kompletten Schule und die Unterstützung bei der Essensversorgung (Mensen) sowie der Realisierung des Rechtsanspruchs auf eine Ganztagesbetreuung z.B. an Grundschulen im Fokus stehen.
4. Mittelfristig könnte die Unterstützung auf Projekte im Zusammenhang mit der Entwicklung des Schulcampus Mitte ausgedehnt werden.
5. Der Umfang der Aufgaben- und Projektübertragung ist zeitlich auch vom erforderlichen Aufbau der entsprechenden Personalressourcen bei der GGH/BSG abhängig.
6. Die im Doppelhaushalt 2023/2024 sowie der Mittelfristigen Finanzplanung angesetzten Investitionsmittel für Schulsanierungen und -Modernisierungen bleiben davon unberührt.
7. Die GGH/BSG übernimmt die von ihr sanierten und modernisierten Schulen in ihr Portfolio und werden von ihr betrieben, unterhalten und ggf. weiterentwickelt.
8. Die umfangreichen Aufgaben der GGH im Zusammenhang mit der Schaffung und Unterhaltung von Wohnraum dürfen durch die Übertragung von Schulprojekten nicht beeinträchtigt werden.